

Code-of-Conduct für Lieferanten der KVV

Präambel

Dieser Code of Conduct definiert die grundlegenden Prinzipien und Standards, die Lieferanten der KVV (Kasseler Verkehrs- und Versorgungs GmbH) einhalten müssen. Ziel ist es, eine verantwortungsvolle, transparente und nachhaltige Zusammenarbeit zu gewährleisten, die auf den Werten Integrität, Fairness und Umweltschutz basiert.

1. Anspruch: Legalität und Integrität

Wir als Kasseler Verkehrs- und Versorgungs- GmbH (KVV GmbH) haben einen umfassenden Legalitäts- und Integritätsanspruch an unsere Lieferanten. Dieser beinhaltet insbesondere, dass Gesetze, Vorschriften und Normen sowie vertragliche Verpflichtungen zuverlässig eingehalten werden und Verstöße, Umgehungen oder Täuschungsmanöver unterbleiben.

Beachtung des geltenden Rechts als Mindeststandard

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten die Gesetze sowie sonstigen maßgeblichen Bestimmungen einhalten, die an den Orten gelten, an denen sie tätig sind. Sofern eine Lieferung oder Leistung zur Ausfuhr bestimmt ist, muss die Lieferung oder Leistung auch den rechtlichen Bestimmungen des Bestimmungslandes entsprechen. Soweit für unsere Lieferanten geltende internationale Bestimmungen weitergehende oder strengere Anforderungen begründen, sind diese zu beachten.

Korruption (öffentlicher Sektor/private Wirtschaft)

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten sich weder aktiv an Korruption beteiligen noch Korruption dulden. Wir erwarten, dass unsere Lieferanten aktiv Vorkehrungen gegen Korruption treffen und eine etwaig festgestellte Korruption konsequent ahnden. Dies gilt ebenso für Handlungen oder Gestaltungen, die der Verschleierung von Korruption oder der Umgehung des Verbotes von Korruption dienen oder sich dazu eignen. Wir erwarten, dass unsere Lieferanten verantwortungsvoll mit den wechselseitigen Interessen der Kasseler Verkehrs- Und Versorgungs- GmbH (KVV GmbH), ihrer Lieferanten sowie denen der beteiligten Mitarbeiter umgehen und diese angemessen voneinander trennen. Wir erwarten, dass unsere Lieferanten und ihre Mitarbeiter sich integer verhalten, geschäftliche Entscheidungen ausschließlich anhand sachlicher Kriterien treffen und sich hierbei insbesondere nicht durch Zuwendungen von Geschäftspartnern oder Dritten beeinflussen lassen. Wir erwarten von unseren Lieferanten strenge Zurückhaltung bei der Gewährung von Zuwendungen wie geldwerten oder immateriellen persönlichen Vorteilen gegenüber Geschäftspartnern und Amtsträgern. In keinem Fall dürfen Zuwendungen als Gegenleistung für eine hoheitliche oder geschäftliche Entscheidung oder in der Erwartung einer Bevorzugung angeboten, versprochen oder gewährt werden. Zuwendungen dürfen nur ausnahmsweise angeboten oder gewährt werden, wenn diese angemessen, sozialadäquat, geschäftsüblich und geringwertig sind. Die jeweils geltenden strafrechtlichen und steuerrechtlichen Vorschriften sind zu beachten.

Kartellrecht

Wir erwarten von unseren Lieferanten ein faires Verhalten im Wettbewerb und ein Unterlassen unlauteren Wettbewerbs. Wir erwarten insbesondere, dass unsere Lieferanten die anwendbaren nationalen wie internationalen Kartellgesetze und sonstigen Gesetze zur Regelung des Wettbewerbs beachten. Unzulässige wettbewerbsbeschränkende Absprachen oder die missbräuchliche Ausnutzung einer marktbeherrschenden Stellung haben ebenso zu unterbleiben wie der unzulässige Austausch wettbewerbsrelevanter Informationen.

Exportkontrolle

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten beim Import sowie Export alle für sie geltenden nationalen wie internationalen Bestimmungen des Außenwirtschaftsrechts beachten und sich an keinerlei Verstößen, Umgehungen oder Täuschungen beteiligen. Wir erwarten, dass unsere Lieferanten ihre Ein- und Ausfuhren nachvollziehbar durchführen und dokumentieren. Wir erwarten, dass unsere Lieferanten keine Beschleunigungszahlungen an Amtsträger zahlen.

Geldwäsche

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten bei sämtlichen Transaktionen sowie sonstigen Leistungen aus bzw. bei Geschäftsbeziehungen die nationalen wie internationalen Geldwäschegesetze beachten.

Geheimnis- und Datenschutz

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten fremden Betriebs oder Unternehmensgeheimnisse und Schutzrechte Dritter respektieren und ausgetauschte Dokumente, Daten, Angebote sowie Preise vertraulich behandeln. Wir erwarten, dass unsere Lieferanten geheimhaltungsbedürftige unternehmensbezogene sowie personenbezogene Daten und Informationen, die nicht offenkundig sind, sorgfältig und im Einklang mit den nationalen und internationalen Bestimmungen zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen verwahren und die geltenden Gesetze zum Datenschutz beachten.

2. Anspruch: Menschenrechte und Arbeitsbedingungen

Wir als Kasseler Verkehrs- und Versorgungs- GmbH (KVV GmbH) haben den Anspruch an unsere Lieferanten, dass die universellen Menschen- und Grundrechte insbesondere im Arbeitsleben geachtet werden. Die Kasseler Verkehrs- Und Versorgungs- GmbH (KVV GmbH) sieht insbesondere die Grundsätze der Internationalen Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen (ILO) sowie die Inhalte des UN-Zivilpaktes und des UN-Sozialpaktes als globalen Mindeststandard an. Wir erwarten, dass unsere Lieferanten diese beachten.

Koalitionsfreiheit

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten das Recht auf freie Meinungsäußerung und Koalitionsfreiheit ihrer Arbeitnehmer im Rahmen der jeweils an ihrem Sitz und am Beschäftigungsort geltenden Gesetze einhalten. Arbeitnehmer dürfen weder wegen der Bildung von oder der Mitwirkung in Gewerkschaften oder Interessensvertretungen noch wegen Eintretens für ihre Rechte oder für Verbesserungen ihrer Situation oder Arbeitsbedingungen Nachteile erfahren.

Arbeitszeiten

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten die an ihrem Sitz und am Beschäftigungsort geltenden Gesetze betreffend die Arbeitszeit, insbesondere die maximale Anzahl an Tages-/Wochenstunden, einhalten. Dies beinhaltet insbesondere auch die Einhaltung der anwendbaren Tarifverträge. Es ist dafür zu sorgen, dass die Mitarbeiter ausreichend freie Tage zur Erholung zur Verfügung haben.

Arbeitslohn

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten ihre Beschäftigten angemessen und auskömmlich bezahlen und geltende Regelungen zum Mindestlohn und zu Vergütungen beachten. Dies beinhaltet auch, dass Überstunden entsprechend den geltenden Gesetzen/Tarifverträgen vergütet werden.

Keine Kinderarbeit

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten die Regelungen der Vereinten Nationen zu Menschen- und Kinderrechten beachten. Die Kasseler Verkehrs- und Versorgungs- GmbH (KVV GmbH) duldet keine Kinderarbeit. In jedem Fall hat die Beschäftigung schulpflichtiger Kinder sowie von Kindern vor Vollendung des 15. Lebensjahres zu unterbleiben. Etwaige striktere nationale Regelungen betreffend Kinderarbeit sowie das Mindestalter für die Arbeitsaufnahme sind vorrangig zu beachten.

Keine Sklaverei oder Zwangsarbeit

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten keinerlei Sklaverei, Sklaverei ähnliche Zustände oder Zwangsarbeit praktizieren, sich wirtschaftlich zu Nutze machen oder hinnehmen. Als Zwangsarbeit gilt jede nicht freiwillig erbrachte Arbeits- oder Dienstleistung, die von einer Person unter Androhung von Strafe verlangt wird, etwa von Strafgefangenen und Häftlingen. Hierzu zählt auch jede von staatlicher Seite oder einem örtlichen Machthaber angeordnete oder veranlasste Umschulung, Ausbildung oder Erziehung bestimmter Personen oder Bevölkerungsgruppen, die im Wesentlichen aus einer unfreiwilligen und unter Androhung von Sanktionen erbrachten Arbeitsleistung besteht, die unter Bedingungen erbracht wird, die Ähnlichkeiten zu einem Strafvollzug oder dem Aufenthalt in einer geschlossenen Heil- oder Erziehungsanstalt oder einem Lager aufweist.

Keine Diskriminierung

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten alle Menschen und insbesondere ihre Mitarbeiter respektvoll, vorurteils- und insbesondere diskriminierungsfrei behandeln. Jegliche Form von Diskriminierung oder Benachteiligung, insbesondere wegen nationaler und ethnischer Abstammung, sozialer Herkunft, Gesundheitsstatus, Behinderung, sexueller Orientierung, Alter, Geschlecht, politischer Meinung, Religion oder Weltanschauung hat zu unterbleiben. Gesetzliche Vorschriften zum Schutz vor Diskriminierung sind zu beachten.

Natürliche Lebensgrundlagen und Schutz vor Übergriffen

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten die natürlichen Lebensgrundlagen der Menschen achten und schonen. Schädliche Boden-, Gewässer- oder Luftverunreinigungen sowie Lärmemissionen oder Wasserverbräuche, durch die etwa die Grundlagen der Nahrungsversorgung, der Zugang zu sauberem Trinkwasser oder die angemessene Nutzung sanitärer Anlagen unterbunden werden, haben zu unterbleiben. Niemandem darf der Zugang zu Land, Wäldern oder Gewässern widerrechtlich entzogen werden, der zur Erhaltung seiner Lebensgrundlagen erforderlich ist. Jeder unangemessene Einsatz von eigenen oder die Beauftragung fremder Sicherheitskräfte zur widerrechtlichen gewaltsamen Durchsetzung eigener Interessen hat zu unterbleiben.

Verantwortungsvolle Materialbeschaffung

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten in Bezug auf die Konfliktmineralien Zinn, Wolfram, Tantal und Gold sowie bei Bedarf für weitere Rohstoffe wie z. B. Kobalt Prozesse in Übereinstimmung mit den OECD-Leitsätzen für die Erfüllung der Sorgfaltspflichten zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten umsetzen. Schmelzen und Raffinerien ohne angemessene auditierte Sorgfaltsprozesse sollen gemieden werden.

3. Anspruch: Arbeitsschutz und Gesundheit

Wir als Kasseler Verkehrs- und Versorgungs- GmbH (KVV GmbH) haben den Anspruch an unsere Lieferanten, dass Menschen ihrer Arbeit sicher und ohne dauerhafte körperliche Beeinträchtigungen nachgehen können.

Gesundes und sicheres Arbeiten

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten ihren Mitarbeitern eine gesunde und sichere Umgebung bei der Arbeit bieten. Wir erwarten, dass unsere Lieferanten die Risiken einer Gefährdung der körperlichen Unversehrtheit insbesondere für ihre Mitarbeiter erkennen und diese minimieren. Es sollte ein System zum Schutz der Mitarbeiter installiert sein. Gesetze zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz sind zu beachten.

Unfallvermeidung

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten das Arbeiten, die Gestaltung von Produkten sowie die Erbringungen von Werk- und Dienstleistungen so organisieren, dass der Eintritt von Unfällen nach menschlichem Ermessen so weit wie möglich ausgeschlossen und die Folgen von Unfällen weitgehend minimiert werden.

4. Anspruch: Nachhaltigkeit (Umwelt- und Klimaschutz/Energie / natürliche Ressourcen)

Wir als Kasseler Verkehrs- und Versorgungs- GmbH (KVV GmbH) haben den Anspruch an unsere Lieferanten, dass diese die Umwelt so wenig wie möglich beeinträchtigen und sich proaktiv für den Schutz der Umwelt und den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen einsetzen. Die Kasseler Verkehrs- und Versorgungs- GmbH (KVV GmbH) sieht insbesondere die Einhaltung der Verbote nach dem Minamata-Übereinkommen, dem Stockholmer Übereinkommen (POP's Übereinkommen) und dem Basler Übereinkommen als globalen Mindeststandard an. Wir erwarten, dass unsere Lieferanten diese beachten.

Umweltvorschriften

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten sich verantwortungsvoll in Bezug auf den Schutz der Umwelt und die Schonung der begrenzten natürlichen Ressourcen verhalten, ein verantwortungsvolles Chemikalienmanagement umsetzen, sich zum Tierschutz und dem Erhalt der Artenvielfalt bekennen, Entwaldungsmaßnahmen vermeiden und die Gesetze zum Tier- und Umweltschutz vollständig beachten. Wir ermuntern unsere Lieferanten, uns auch über den Rahmen der gesetzlichen Vorschriften hinaus bei möglichen weitergehenden Umweltschutzmaßnahmen zu unterstützen und Vorschläge zu umweltfreundlicheren Produkten oder Produktionsverfahren sowie Werk- und Dienstleistungen zu unterbreiten.

Nachhaltigkeit

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten mit den vorhandenen natürlichen Ressourcen so umgehen, dass die nächsten Generationen nicht unter dem jetzigen Verbrauch leiden müssen. Wir erwarten, dass unsere Lieferanten konsequent den Grundsatz der Nachhaltigkeit und der Circular Economy verfolgen und umweltbewusst handeln. Der Einsatz insbesondere nicht erneuerbarer Ressourcen ist kontinuierlich zugunsten von erneuerbaren oder recyclebaren Ressourcen zu verringern, Abfälle sollen vermieden werden.

Energieeffizienz

Der Lieferant verpflichtet sich, energieeffiziente Produkte, Dienstleistungen und Prozesse gemäß den Anforderungen der DIN EN ISO 50001 zu fördern und kontinuierlich zu verbessern. Dabei hat der Lieferant sicherzustellen, dass die gelieferten Waren und erbrachten Leistungen energieeffizient gestaltet sind und zur Reduzierung des Energieverbrauchs beitragen. Zudem verpflichtet sich der Lieferant, relevante Energieverbrauchsdaten auf Anfrage bereitzustellen und an Maßnahmen zur Optimierung der Energieeffizienz im Rahmen der Geschäftsbeziehung mitzuwirken. Im Falle neuer technischer Entwicklungen oder gesetzlicher Änderungen wird der Lieferant geeignete Anpassungen vornehmen und den Auftraggeber frühzeitig darüber informieren.

Klimaschutz

Wir erwarten, dass sich unsere Lieferanten bei der Produktion und Entwicklung sowie der Erbringung von Leistungen für die Kasseler Verkehrs- und Versorgungs- GmbH (KVV GmbH) an den Zielen des nachhaltigen Klimaschutzes orientieren. Wir ermuntern unsere Lieferanten zur Entwicklung und Umsetzung einer Klimaschutzstrategie, die CO₂ - Neutralität zum Ziel hat. Um uns die schrittweise Erreichung des Ziels einer größtmöglichen CO₂ - Neutralität unserer Lieferungen und Leistungen zu ermöglichen, stellen uns unsere Lieferanten Angaben zum CO₂ -Fußabdruck ihrer Lieferungen oder Leistungen zur Verfügung. Im Interesse kontinuierlicher Verbesserungsprozesse werden wir im gemeinsamen Dialog nach Wegen zur Erreichung einer CO₂ -Neutralität und der Vermeidung schädlicher Emissionen suchen.

Überprüfung / Einhaltung / Kontrolle / Audits

Wir als Kasseler Verkehrs- und Versorgungs- GmbH (KVV GmbH) stellen uns internen wie externen Audits, um die Lieferkette nachhaltig und dauerhaft zu gewährleisten und zu verbessern. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie hieran in geeigneter Weise mitwirken. Wir begrüßen es, wenn Lieferanten ihre Managementsysteme zertifizieren lassen und dies der Kasseler Verkehrs- und Versorgungs- GmbH (KVV GmbH) nachweisen können. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie in geeigneter Form sicherstellen, dass ihre Mitarbeiter, Zulieferer und Subunternehmer verbindlich zur Einhaltung der Inhalte dieses Lieferantenkodex aufgefordert und bei Bedarf entsprechend geschult werden. Zulieferer und Subunternehmer sollen die Inhalte dieses Lieferantenkodex in geeigneter Form an ihre Lieferanten bzw. Zulieferer in der Lieferkette weitergeben. Jeder Verstoß gegen die in diesem Lieferantenkodex aufgeführten Grundsätze wird von der Kasseler Verkehrs- Und Versorgungs- GmbH (KVV GmbH) als eine wesentliche Beeinträchtigung des Vertragsverhältnisses seitens des Lieferanten betrachtet. Bei Hinweisen auf die Nichteinhaltung der Grundsätze dieses Lieferantenkodex (z. B. durch Medienberichte) behält sich die Kasseler Verkehrs- und Versorgungs- GmbH (KVV GmbH) unbeschadet weitergehender Rechte vor, Auskunft über den entsprechenden Sachverhalt zu verlangen. Wir als Kasseler Verkehrs- und Versorgungs- GmbH (KVV GmbH) behalten uns vor, zur Überprüfung der Einhaltung dieses Lieferantenkodex Stichproben und Audits bei Lieferanten durchzuführen.

Schlussbemerkung

Der Code of Conduct ist ein verbindlicher Bestandteil aller Verträge und Vereinbarungen und die Einhaltung dieses Codes ist Voraussetzung für die Fortführung der Geschäftsbeziehung.

Dieser Code of Conduct ist ein zentraler Bestandteil der Zusammenarbeit zwischen der KVV und ihren Lieferanten. Er dient dazu, gemeinsame Werte und Standards zu definieren und deren Einhaltung sicherzustellen.

Im Fall schwerwiegender oder kontinuierlicher Verstöße kann die Vertragsbeziehung beendet werden. Wir gewähren unseren Lieferanten eine angemessene Zeit, Verstöße oder Beanstandungen zu beheben.